

FAQ zur Stromsteuer für PV-Anlagen bis 1 MW Nennleistung

1. Muss ich mich um die Stromsteuer sorgen, wenn ich mit einer PV-Anlage Strom erzeuge und vollständig in das Stromnetz einspeise?

Nein, wenn Sie weder Strom aus der PV-Anlage selbst verbrauchen noch an Letztverbraucher "leisten", sondern den Strom an Stromversorger (Netzbetreiber oder Direktvermarkter) abgeben, sind Sie generell nicht stromsteuerpflichtig. An Letztverbraucher "leisten" bedeutet, den Strom direkt an Dritte abzugeben, die den Strom verbrauchen. Beim Selbstverbrauch ist der Erzeuger selbst Letztverbraucher, der den Strom verbraucht.

2. Muss ich mich um die Stromsteuer sorgen, wenn ich mit einer PV-Anlage bis 2 MW Nennleistung Strom erzeuge und einen Teil vor Ort selbst verbrauche?

Nein, wenn Sie nur Strom aus ihrer PV-Anlage bis 1 MW Nennleistung "im räumlichen Zusammenhang zu der Anlage" selbst verbrauchen oder an Stromversorger (Netzbetreiber oder Direktvermarkter) abgeben, aber nicht an andere Letztverbraucher "leisten", sind Sie nicht stromsteuerpflichtig (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG) und brauchen keine "Erlaubnis" zur "Entnahme" von Strom. "Im räumlichen Zusammenhang" ist bei einer Konstellation hinter demselben Stromanschluss und auf demselben Grundstück gegeben, bei mehreren benachbarten, räumlich-funktional zusammenhängenden Grundstücken, die nicht außergewöhnlich groß oder weitläufig sind, ebenfalls. Eine PV-Anlage unter 1 MW Nennleistung ist gegeben, wenn die PV-Anlagen auf dem Grundstück oder in der funktionalen Einheit insgesamt nicht mehr als diese Modulnennleistung haben. Problematisch kann es allenfalls werden, wenn diese PV-Anlagen mit anderen PV-Anlagen zum Zweck des Selbstverbrauchs funktional zusammengeschaltet sind ("virtuelles Kraftwerk"). Selbstverbrauch ist nur der Verbrauch des Erzeugers selbst als Letztverbraucher, schon die Versorgung von Mietern auf demselben Grundstück, sei es auch unentgeltlich, bedeutet, dass der Strom nicht selbst verbraucht, sondern an Dritte "geleistet" wird.

3. Was muss ich tun, wenn ich mit einer PV-Anlage bis 1 MW Strom erzeuge und einen Teil oder den gesamten erzeugten Strom vor Ort an Letztverbraucher (z.B. Mieter) abgebe ("leiste")?

Bei einer Anlagenleistung bis 1 MW müssen Sie die Leistung des "im räumlichen Zusammenhang zu der Anlage" an andere Letztverbraucher "geleisteten" Stroms "schriftlich nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck" beim "zuständigen Hauptzollamt" anzeigen, brauchen aber keine "Erlaubnis", weil die Entnahme nach § 10 Abs. 2 StromStG "allgemein erlaubt" ist. Das Zollamt muss Ihnen also keinen Bescheid senden, dass Ihnen das Leisten des Stroms an Letztverbraucher "erlaubt" sei und Sie müssen keine besonderen Voraussetzungen hierfür erfüllen. Sie müssen nur die Formulare ausfüllen, und zwar einmalig für





die "Anzeige" der Tätigkeit und dann **jährlich** jeweils bis zum 31. Mai des Folgejahres zur Anzeige der entnommenen bzw. geleisteten Strommengen.

Was "im räumlichen Zusammenhang" ist, Strom "leisten" bedeuten soll und wann eine PV-Anlage unter 1 MW Nennleistung vorliegt, finden Sie bei Frage 2.

4. Welches Hauptzollamt ist zuständig, wenn ich anzeigepflichtig bin?

Das **zuständige Hauptzollamt** für ihren Betriebsort (Adresse, an der Sie Post empfangen und die Sie in den Formularen angeben) finden Sie auf der Internetseite des Zolls unter "Kontakt" und "Dienststellensuche".

https://www.zoll.de/DE/Service/Dienststellensuche/Startseite/dienststellensuche_node.html

5. Welche Formulare muss ich wie ausfüllen?

Den amtlich vorgeschriebenen "Vordruck" finden Sie nur im Internet zum Ausdrucken, und zwar in Form von gleich mehreren Formularen, die verschiedenen Zwecke zugleich dienen und deshalb unnötig kompliziert sind.

Die Formulare mit den Nummern 1412 und 1410 a / 1419 az finden Sie hier:

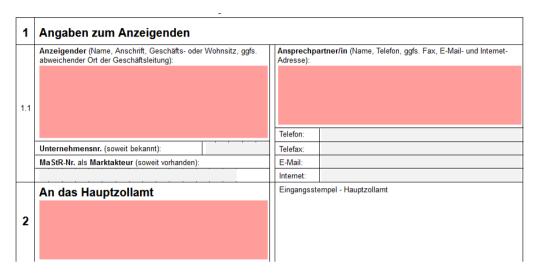
https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchsteuern/Strom/Verfahren-Erteilungeiner-Erlaubnis/Antragstellung/antragstellung_node.html

Ausfüllhinweise finden Sie auf den folgenden Seiten.





Ausfüllhinweise zum Formular 1412:



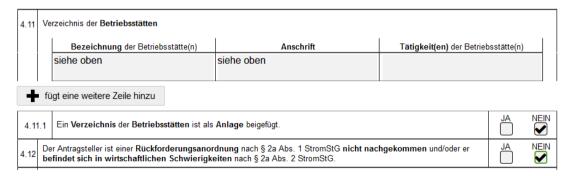
Die grau unterlegten Felder müssen Sie nicht ausfüllen.

Im Abschnitt 3 kreuzen Sie an:



Im **Abschnitt 4** machen Sie nur die jeweils entsprechenden Angaben, wenn Sie für ein Unternehmen in besonderer Rechtsform, mit gesetzlichen Vertretern (Geschäftsführern/ Vorständen), Gewerbeanmeldung, USt-ID, Handelsregistereintragung, allgemein bestelltem Steuerberater usw. melden oder Ihnen die abgefragten Umstände bekannt sind. Ansonsten lassen Sie die Felder frei oder kreuzen "NEIN" an.

Als "Ort der Hauptbuchhaltung" (4.10) und "Betriebsstätten" tragen Sie im Zweifel ein "siehe oben" und kreuzen bei 4.11.1 und 4.12 "NEIN" an:



Stand: Januar 2024

Haftungsausschluss: Diese Information soll Ihnen nur Hilfestellungen und Anregungen geben; wir übernehmen keine Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Wenden Sie sich im Zweifel an einen spezialisierten Rechtsanwalt.





In **Abschnitt 5** kreuzen Sie an, dass Sie vor Ort Strom leisten wollen (sonst bedarf es keiner Anzeige) und tragen auf dem dann erscheinenden Feld ein, ab wann:

5	Anzeige	Beispiel! -
5.1	Ich zeige an, dass ich als Versorger Strom leisten will. JA NEIN	selbstvers tändlich
5.1	11 Ich will ab dem 14.01.2024 Strom leisten (frühestens ab Datum des Eingangs der Anzeige).	das das
INF	Der Status als Versorger ist nach § 1a Absatz 6 und 7 StromStV beschränkt und berechtigt nicht zum unversteuerten Bezug von Strom. Es wird kein Erlaubnisschein ausgestellt.	für Sie geltende
	Wenn Sie bereits mit der Leistung von Strom begonnen haben, geben Sie hier das frühestmögliche Datum an.	Datum eintragen

Wenn Sie nur selbst erzeugten Strom vor Ort an Letztverbraucher (z.B. an Mieter) "leisten" und keinen Batteriespeicher betreiben, der ins Netz einspeist, kreuzen Sie bei 5.3 "JA" und bei 5.4 "NEIN" an und füllen die dann erscheinenden Felder wie folgt aus:

5	A	nzeig	је					
5.1	Ich	zeige (an, d	ass ich als Versorger Si	trom leisten will.		JA •	NEIN
5.1	.1	Ich wil	l ab	dem	14.01.2024	Strom leisten (frühestens ab Datum des Eingangs der An	zeige).	
INF	0	Der St Strom		als Versorger ist nach §	1a Absatz 6 und 7 \$	StromStV beschränkt und berechtigt nicht zum unversteuerten	Bezug vo	n
Stro	omle	eistun	ıg u	nd Stromherkunft				
5.3	Es	wird se	elbst	erzeugter Strom geleis:	tet.		JA	NEIN
5.3	.1	Es wir	d au	sschließlich selbst erze	ugter und kein bez	togener Strom geleistet.	JA	NEIN
5.	3.1.1			rom wird ausschließlich elbst erzeugt.	in Stromerzeugung	gsanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2	JA •	NEIN
5	i.3.1	.1.1	De	r Strom wird an Letztver	braucher geleistet.		JA •	NEIN
5.3	.2	Der St	rom	wird in Stromerzeugun g	sanlagen mit einer	elektrischen Nennleistung von bis zu 2 MW selbst erzeugt.	JA	NEIN
5.	3.2.1					n. § 1a Abs. 9 StromStV i. V. m. § 3 Nummer 24a und 24b gen sind an diese Kundenanlagen angeschlossen.	JA •	NEIN
5	.3.2	.1.1	De	r erzeugte Strom wird an	Letztverbraucher	geleistet.	JA •	NEIN
	5.3.2	2.1.1.1				chließlich innerhalb der Kundenanlage, in der der Strom ngsanlage angeschlossen ist.	JA •	NEIN
5.3	.3	Der St	rom	wird in Stromerzeugung:	sanlagen mit einer	elektrischen Nennleistung von mehr als 2 MW selbst	JA	NEIN
5.3	.4	Der St erlaub			erzeugungsanlage	en selbst erzeugt, die nach § 10 StromStV allgemein	JA •	NEIN
5.	3.4.1			bserklärungen (Formula t sind, sind beigefügt.	r 1410a) für alle Str	romerzeugungsanlagen, die nach § 10 StromStV allgemein	JA ✓	NEIN
5.4	Es	wird be	ezog	ener Strom geleistet.			JA	NEIN
5.5	Str	rom StG	(Str	om der auf Wasserfahrze	eugen oder in Luftfa	tG (Strom aus Notstromanlagen) oder § 9 Abs. 1 Nr. 5 shrzeugen erzeugt und eben dort verbraucht wird, sowie hr erzeugt wird) von der Steuer befreit ist.	JA	NEIN
5.6				tionäre Batteriespeiche Ienen Strom in ein Versc		tG) genutzt, in denen Strom vorübergehend gespeichert speist/geleistet wird.	JA	NEIN

© NÜMANN + SIEBERT Rechtsanwälte <u>www.nuemann-siebert.com</u>

Haftungsausschluss: Diese Information soll Ihnen nur Hilfestellungen und Anregungen geben; wir übernehmen keine Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Wenden Sie sich im Zweifel an einen spezialisierten Rechtsanwalt.





Wenn Sie auch aus dem Netz zugekauften Strom vor Ort an Letztverbraucher (z.B. an Mieter) "leisten" (diese vollversorgen) und <u>keinen Batteriespeicher</u> betreiben, <u>der ins Netz einspeist</u>, kreuzen Sie bei 5.3 und bei 5.4 "JA" an und füllen die dann jeweils erscheinenden Felder wie folgt aus (soweit Sie nicht von abweichenden Umständen Kenntnis haben):

Stro	mle	istun	g u	nd Stromherkunft		
5.3	Esv	wird se	elbst	erzeugter Strom geleistet.	JA	NEIN
5.3.	1	Es wir	d au	sschließlich selbst erzeugter und kein bezogener Strom geleistet.	JA	NEIN
5.3	3.1.1			rom wird ausschließlich in Stromerzeugungsanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 elbst erzeugt.	JA •	NEIN
5.	3.1.1	1.1	De	r Strom wird an Letztverbraucher geleistet.	JA ✓	NEIN
5.3.	2	Der St	rom	wird in Stromerzeugungsanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 MW selbst erzeugt.	JA ✓	NEIN
5.3	3.2.1			rom wird innerhalb von Kundenanlagen gem. § 1a Abs. 9 StromStV i. V. m. § 3 Nummer 24a und 24b erzeugt bzw. diese Stromerzeugungsanlagen sind an diese Kundenanlagen angeschlossen .	JA •	NEIN
5.	3.2.1	1.1	De	r erzeugte Strom wird an Letztverbraucher geleistet.	JA ✓	NEIN
5.3.2.1.1.1 Die Letztverbraucher befinden sich ausschließlich innerhalb der Kundenanlage erzeugt wird bzw. an die die Stromerzeugungsanlage angeschlossen ist.		Die Letztverbraucher befinden sich ausschließlich innerhalb der Kundenanlage, in der der Strom erzeugt wird bzw. an die die Stromerzeugungsanlage angeschlossen ist.	JA ✓	NEIN		
5.3.	3	Der St	rom	wird in Stromerzeugungsanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von mehr als 2 MW selbst	JA	NEIN
5.3.		Der St erlaub		wird (teilweise) in Stromerzeugungsanlagen selbst erzeugt , die nach § 10 StromStV allgemein id.	JA •	NEIN
5.3	3.4.1			bserklärungen (Formular 1410a) für alle Stromerzeugungsanlagen, die nach § 10 StromStV allgemein t sind, sind beigefügt.	JA •	NEIN
5.4	Esv	wird b e	ezog	ener Strom geleistet.	JA ✓	NEIN
5.4.		Der be verste		ene Strom ist ausschließlich nach § 3 StromStG zum Regelsteuersatz von 20,50 EUR je MWh zu n.	JA •	NEIN
5.4.	5.4.2 Der Strom wird ausschließlich von Versorgern/Dritten mit Sitz im Steuergebiet bezogen.		wird ausschließlich von Versorgern/Dritten mit Sitz im Steuergebiet bezogen.	JA ✓	NEIN	
5.4.	Der Strom wird ausschließlich innerhalb von Kundenanlagen gem. § 1a Abs. 9 StromStV i. V. m. § 3 Nummer 24a und 24b EnWG geleistet.			JA •	NEIN	
5.5	Stro	om StG	(Str	geleistet, der nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 StromStG (Strom aus Notstromanlagen) oder § 9 Abs. 1 Nr. 5 om der auf Wasserfahrzeugen oder in Luftfahrzeugen erzeugt und eben dort verbraucht wird, sowie Schienenfahrzeugen im Schienenbahnverkehr erzeugt wird) von der Steuer befreit ist.	JA	NEIN
5.6				utionäre Batteriespeicher (§ 2 Nr. 9 StromStG) genutzt, in denen Strom vorübergehend gespeichert denen Strom in ein Versorgungsnetz eingespeist/geleistet wird.	JA	NEIN





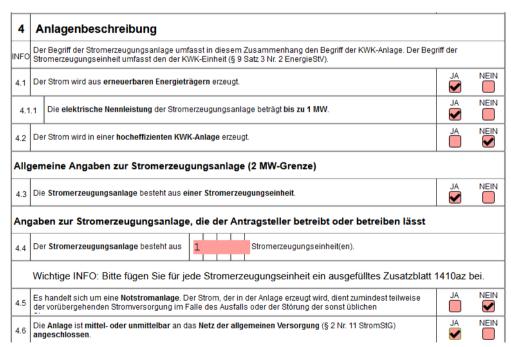
In beiden Fällen füllen Sie die folgenden **Abschnitte 6 und 7** im Zweifel wie folgt aus und

ın	terschreiben:				
411		6	Steueranmeldung		
		6.1	Die Steuer soll monatlich angemeldet werden (§ 8 Abs. 3 StromStG).	JA	NEIN
		6.2	Die Steuer soll kalenderjährlich angemeldet werden (§ 8 Abs. 4 StromStG) und - soweit erforderlich - monatliche Vorauszahlungen geleistet werden (§ 8 Abs. 6 StromStG).	JA •	NEIN
		6.2	1 Die voraussichtliche Jahressteuerschuld beträgt:	0,0	0 EUF
		6.2	2 Bei der Festsetzung der Höhe der Vorauszahlungen sollen die Steuerentlastungen, die voraussichtlich im gleichen Zeitraum für Strom zu gewähren sind, berücksichtigt werden (§ 6 Abs. 2 StromStV).	JA	NEIN
		6.3	Es wird das rollierende Anmeldeverfahren (§ 8 Abs. 4a StromStG) genutzt.	JA	NEIN
_		6.4	Es werden als Versorger Umspann- und Leitungsverluste innerhalb einer Kundenanlage oder eines geschlossenen Verteilernetzes steuermindernd geltend gemacht.	JA	NEIN
7	Aufzeichnungen				
7.1	Es werden vereinfachte Aufzeichnungen geführt. Erläuterungen	ı sind	der beigefügten Anlage zu entnehmen.		
7.2	Es erfolgen belegmäßige Nachweise. Erläuterungen sind der be	eigefü	gten Anlage zu entnehmen.		
7.3	Angaben zur Mengenermittlung und Mengenabrechnung sind d Verfahrensdokumentation zu entnehmen.	er bei	efügten Anlage bzw. der beigefügten		
8	Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und	d Gewi	ssen vollständig und richtig gemacht habe.		

Als Anlagen reichen Sie die Formulare 1410 a und 1410 az ein.

Im Formular 1410 a sind die ersten Abschnitte selbsterklärend.

Abschnitt 4 füllen Sie für eine netzgekoppelte PV-Anlage wie folgt aus (für mehrere entsprechend anders):



Geben Sie in 4.4 nicht die Anzahl der Module ein!

© NÜMANN + SIEBERT Rechtsanwälte www.nuemann-siebert.com

Haftungsausschluss: Diese Information soll Ihnen nur Hilfestellungen und Anregungen geben; wir übernehmen keine Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Wenden Sie sich im Zweifel an einen spezialisierten Rechtsanwalt.





Füllen Sie in den Feldern 4.7 die Daten zur Anlage und zum geplanten Betrieb ein, die dort abgefragt werden.

Die Abschnitte 5 und 6 können Sie normalerweise für <u>eine</u> netzgekoppelte PV-Anlage innerhalb der Kundenanlage wie folgt ausfüllen:

5	Str	om	aus hocheffizienten KWK-Anlagen	JA	NEIN
6	Str	oml	eistung und -entnahme		
6.1	Der ir	n der S	Stromerzeugungsanlage erzeugte Strom wird		
6.1	.1 in	nnerha	alb einer Kundenanlage gem. § 1a Abs. 9 StromStV i. V. m. § 3 Nr. 24a und 24b EnWG		
6.	1.1.1	an	Letztverbraucher geleistet/weitergegeben (soweit nicht dem Selbstverbrauch zuzurechnen, vgl. Hinweis zu 4.8.1).	JA	NEIN
6.	1.1.2	an '	Versorger geleistet/weitergegeben.	JA	NEIN
6.	1.1.3	sel	bst verbraucht.	JA	NEIN
6.	1.1.4		Stromerzeugungsanlage befindet sich in der Kundenanlage oder ist an eine Kundenanlage geschlossen.	JA	NEIN
6.	1.1.5	Str	e Stromerzeugungsanlage befindet sich in der Kundenanlage, in der sich auch omerzeugungsanlagen anderer Betreiber befinden bzw. es sind auch Stromerzeugungsanlagen derer Betreiber an dieselbe Kundenanlage angeschlossen.	JA	NEIN
6.1	.2 in	n ein g	eschlossenes Verteilernetz gem. § 110 EnWG eingespeist	JA	NEIN
6.1	.3 in	n ein N	letz der allgemeinen Versorgung gem. § 2 Nr. 11 StromStG eingespeist	JA •	NEIN
6.	1.3.1	voll	Iständig kaufmännisch-bilanziell	JA	NEIN
6.	1.3.2	phy	ysikalisch (Überschusseinspeisung)	JA	NEIN
6	5.1.3.2.	.1	und dort an Letztverbraucher geleistet/weitergegeben.	JA	NEIN
6	5.1.3.2.	.2	und dort an Versorger geleistet/weitergegeben.	JA	NEIN
6	5.1.3.2.	.3	und dort selbst verbraucht.	JA	NEIN
6.1			nem Netz oder einer Leitung ohne mittelbaren oder unmittelbaren Anschluss an das Netz der einen Versorgung gem. § 2 Nr. 11 StromStG entnommen.	JA	NEIN
62			der am Standort der Stromerzeugungsanlage bezogen wird, ist ausschließlich nach § 3 StromStG steuersatz in Höhe von 20,50 EUR je MWh versteuert oder zu versteuern .	JA •	NEIN

In **Abschnitt 7** kreuzen Sie für eine PV-Anlage, wenn Sie nicht noch andere Förderungen als die Zahlungen nach dem EEG erhalten, bei 7.1.1 und 7.1.3 sowie 7.1.4 "NEIN" an und bei 7.1.2 "JA". In den dann erscheinenden Feldern kreuzen Sie an, welche Förderung Sie nach dem EEG erhalten.





Für eine PV-Anlage bis 100 kW, für die Einspeisevergütung vom Netzbetreiber gezahlt wird sowie Mieterstromzuschlag für den vor Ort gelieferten Strom wären folgende Felder anzukreuzen:

w	eitere Förderungen		
		rie folgt	
.1	nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG)		NEIN
.2	nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	JA •	NEIN
1.2.1	Einspeisevergütung	JA	NEIN
1.2.2	Mieterstromzuschlag	JA	NEIN
1.2.3	Verringerte oder ganz entfallene EEG-Umlage	JA	NEIN
1.2.4	Marktprämie	JA	NEIN
405	Sonstige (bitte erläutern):	JA	NEIN
1.2.5			
.3	nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	JA	NEIN
- 1	andere Förderungen (bitte erläutern):	JA	NEIN
	Die geför .1 1.2.1 1.2.2 1.2.3 1.2.4 1.2.5	gefördert/begünstigt: .1 nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG) .2 nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 1.2.1 Einspeisevergütung 1.2.2 Mieterstromzuschlag 1.2.3 Verringerte oder ganz entfallene EEG-Umlage 1.2.4 Marktprämie Sonstige (bitte erläutern): .3 nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) andere Förderungen (bitte erläutern):	Die Stromerzeugungsanlage, die darin eingesetzten Energieträger und/oder der damit erzeugte Strom werden wie folgt gefördert/begünstigt: 1 nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG) 2 nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 1.2.1 Einspeisevergütung 1.2.2 Mieterstromzuschlag 1.2.3 Verringerte oder ganz entfallene EEG-Umlage 1.2.4 Marktprämie Sonstige (bitte erläutern): 3 nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) andere Förderungen (bitte erläutern): JA JA JA JA JA JA JA JA JA J

Am Ende unterschreiben Sie auch dieses Formular:

	lch versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe.
8	
	Ort, Datum, Unterschrift, Name in Druckbuchstaben





Im **Formular 1410 az** geben Sie rechts oben jeder Anlage eine Nummer und tragen möglichst auch die Marktstammdatenregisternummer unter Ziff. 1.1 ein. Zu den darauf folgenden Fragen des Abschnitts 1 machen Sie die geforderten Angaben so sinnvoll wie für Ihre PV-Anlage möglich.

1	Α	ngaben zur Stromerzeugungseinheit		1			
	Wi	chtige INFO: Bitte fügen Sie für jede Stromerzeugungseinheit ein ausgefülltes Zusatzblatt 1	1410az	bei.			
1.1	Ma	StR-Nrn. der Stromerzeugungseinheit (soweit vorhanden): SEEOOOOOOO	0 0	0 0 0			
1.2	Es	handelt sich um Änderungen eines zu dieser Stromerzeugungseinheit bereits abgegebenen Zusatzblattes.	JA	NEIN			
1.3	Str	Stromerzeugungseinheit wurde der Stromerzeugungsanlage hinzugefügt (Zubau) bzw. die omerzeugungseinheit oder Hauptbestandteile der Stromerzeugungseinheit wurden ausgetauscht. Eine schreibung bzw. eine schematische Darstellung hierzu ist als Anlage beigefügt.	JA	NEIN			
1.4	Hersteller der Stromerzeugungseinheit:						
1.4	hi	er die vom Solarteur mitgeteilte Nummer angeben (oder notfalls irgendetwas sonst halbwe	gs sinn	volles)			
1.4	.1	Angaben zum Hersteller sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.	JA	NEIN			
	Тур	der Stromerzeugungseinheit:					
1.5	hi	er die vom Solarteur mitgeteilte Nummer angeben (oder notfalls "PV-Anlage")					
1.5	.1	Angaben zum Typ sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.	JA	NEIN			
4.0	Se	riennummer der Stromerzeugungseinheit:					
1.6	hi	er die vom Solarteur mitgeteilte Nummer angeben (oder notfalls die MaStR-Nummer)	a bereits abgegebenen Zusatzblattes. Defügt (Zubau) bzw. die inheit wurden ausgetauscht. Eine eigefügt. Die de				
17	Be	schreibung der Stromerzeugungseinheit:					
1.7	PV	/-Anlage					
1.7	.1	Die Beschreibung ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.	JA	NEIN			

Unter **Ziff. 1.8 und 1.10 bis 1.11.** geben Sie Inbetriebnahmedatum, Nennleistung und Standort so ein, wie im Marktstammdatenregister erfasst.





Ziff. 1.11.1 bis 1.14 füllen Sie wie folgt aus:

1.11	1.1 Lagepläne sind beigefügt .	JA	NEIN
1.12	Eine Darstellung des räumlichen Zusammenhangs (Radius von 4,5 Kilometer um die jeweilige Stromerzeugungseinheit) der Entnahmestellen zur Stromerzeugungseinheit, an denen geleisteter Strom durch Letztverbraucher entnommen wird, ist beigefügt (z. B. Lagepläne, Einzugsbereich der Letztverbraucher).	JA	NEIN
1.13	Eine Übersicht über die Entnahmestellen im räumlichen Zusammenhang (Radius von 4,5 Kilometer um die jeweilige Stromerzeugungseinheit) Zur Stromerzeugungseinheit, an denen der Strom zum Selbstverbrauch entnommen wird/wurde, ist beigefügt.	JA	NEIN
	An den Entnahmestellen (nur bei Selbstverbrauch durch den Betreiber) erfolg(t)en auch Stromentnahmen durch Dritte (bitte nachfolgend erläutern).	JA	NEIN
1.14			

Abschnitte 2 und 3 füllen Sie wie folgt aus:

2	Strom aus erneuerbaren Energieträger	rn	JA •	NEIN	
2.1	Zur Stromerzeugung werden in der Stromerzeugungseinhei	eit folgende erneuerbare Energieträger eingesetzt:			
2.1		er Energieträger wird tatsächlich und nicht bilanziell ngesetzt (nur bei Biomasse, Klärgas, Deponiegas).	JA	NEIN	
2.1	Wird Biomasse nach § 1b StromStV eingesetzt, ist nachf (z. B. Biogas etc.).	folgend anzugeben, um welche Art von Biomasse es s	ich dabei	handelt	
2.1	.1				
2.2	Die Stromerzeugung aus Deponiegas, Klärgas oder Bioma eine Zünd- und Stützfeuerung mit anderen Energieträgern r		JA	NEIN	
	Zur Zünd- und/oder Stützfeuerung werden folgende and	dere Energieträger eingesetzt:			
2.2	.1				
3	Strom aus hocheffizienten KWK-Anlag	jen	JA	NEIN	
	Zur Stromerzeugung werden in der Stromerzeugungseinheit folgende Energieträger eingesetzt:				
3.1					





Abschnitt 4 ist je nach Messkonzept unterschiedlich auszufüllen, einer typischen Mieterstrom-Lösung mit Smartmetern, die den im Allgemeinstrombereich (Selbstverbrauch des Vermieters) und von den Mietern verbrauchten PV-Strom messen, wie folgt:

4	Messung/Sicherstellung der Zeitgleichheit zwischen Erze	ugung und Entnahme	•
Ent	tnahme zum Selbstverbrauch	JA	NEIN
4.1	Die Ermittlung der selbst erzeugten und im räumlichen Zusammenhang zur Stromerze (steuerfrei) zum Selbstverbrauch entnommenen Strommengen und die Sicherstellung d zwischen Erzeugung und Entnahme erfolgt mittels Messung.		NEIN
4.1	1.1 Es erfolgt eine viertelstündige registrierende Lastgangmessung.	JA	NEIN
4.1	1.2 Es erfolgt eine andere Art der Messung und der Sicherstellung der Zeitgleichheit . Un Messung, Messkonzepte, Angaben zu Zählpunktbezeichnungen) sind beigefügt .	nterlagen (z. B. Art der	NEIN
4.2	Die Ermittlung der selbst erzeugten und im räumlichen Zusammenhang zur Stromerze (steuerfrei) zum Selbstverbrauch entnommenen Strommengen und die Sicherstellung d zwischen Erzeugung und Entnahme erfolgt über andere Methoden als Messung.		NEIN
nt	tnahme durch Letztverbraucher	JA	NEIN
4.3	Die Ermittlung der erzeugten und im räumlichen Zusammenhang zur Stromerzeugungs Letztverbraucher geleisteten und von diesen steuerfrei entnommenen Strommengen u der Zeitgleichheit zwischen Erzeugung und Entnahme erfolgt mittels Messung.		NEI
4.3	3.1 Es erfolgt eine viertelstündige registrierende Lastgangmessung.	JA	NEIN
4.3	3.2 Es erfolgt eine andere Art der Messung und der Sicherstellung der Zeitgleichheit . Un Messung, Messkonzepte, Angaben zu Zählpunktbezeichnungen) sind beigefügt .	nterlagen (z. B. Art der JA	NEII •
4.4	Die Ermittlung der erzeugten und im räumlichen Zusammenhang zur Stromerzeugungs Letztverbraucher geleisteten und von diesen steuerfrei entnommenen Strommengen u der Zeitgleichheit zwischen Erzeugung und Entnahme erfolgt über andere Methoden als	nd die Sicherstellung	NEIN

Dieses Formular unterschreiben Sie nicht, es dient nur als Anlage zum Formular 1410 a.